

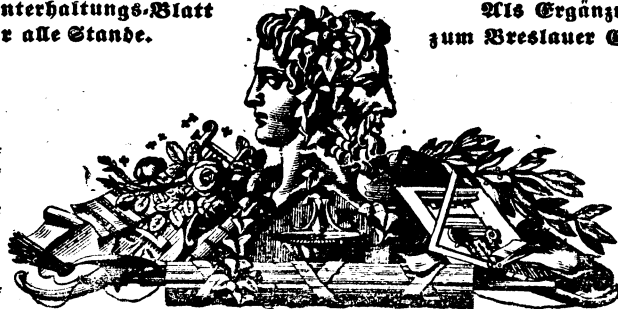
Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt
für alle Stände.

Als Ergänzung
zum Breslauer Erzähler.

Dienstag,
den 18. Mai.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einem Sgr.**, und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteurs abgeliefert.



VII. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie auch Königliche Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtstraße Nr. 11.

Lokal-Begebenheiten.

F u n d e.

Am 1. d. M. fand der Promenadenwächter Zeidler in dem Gesträuch unfern der Kegerkunst zwei neue zinnerne Leuchter in ein altes buntleinenes Tuch eingebunden, wahrscheinlich hat ein Dieb sie dorthin verborgen.

Im Laufe vergangener Woche wurden auch mehrere Schlüssel gefunden und auf dem Polizei-Amte abgegeben, namentlich 3 Schlüssel an einem Ringe.

Beschlagnahmen.

Ein lichtgrauer Sommerzeug-Rock wurde mit polizeil. Beschlagnahme belegt, weil der Nachweis des ehrl. Erwerbs darüber nicht geführt werden konnte.

Breslauer Chronik.

Am 13. Mai wurde in der Gegend der Neumühle ein männlicher Leichnam aus Land getrieben, und in ihm der am 23ten v. M. beim Flischen in der Oder ertrunkene Müllergeselle Wagner erkannt.

Am 16. Mai wurde im Döwitzer Walde, unweit der Schwedenschanze ein unbekannter Mann erhängt gefunden.

(Sonstiges) Auf hiesigem Getreidemarkt sind in vorliger Woche vom Lande gebracht und verkauft worden: 1634 Schffl. Weizen, 1755 Schffl. Roggen, 755 Schffl. Gerste und 268 Schffl. Hafer.

Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

Die Nebellen.

(Historische Novelle aus Breslaus Vorzeit.)

1.

Am Sonntage Palmarum des Jahres 1418 versammelte eine Festlichkeit, welche ganz im Geschmacke der damaligen Zeit begründet war, die neugierigen Breslauer im weiten Hofraume der auf der Karlsstraße gelegenen Fechtschule. Der weite Platz ringsum — statt der jetzigen kleinen schmutzigen Häuser — mit bunt angestrichen und geschnörkelten Altanen für die Patrizier und Reichen der Stadt eingeschlossen, war mitten in allerlei zierlichen Figuren mit buntem Sand von den der Fechterei dienenden Stangen- und Schwert-Jungen ausgelegt, und unter den Altanen waren zwischen den Schranken und diesen schmale Räume für das Volk. An der östlichen Seite des Platzes, wo die beiden Aus- und Eingänge für die Theilnehmer der Festlichkeit offen standen, war eine breite, durch flatternde Fähnlein von der übrigen Arena getrennte Erhöhung, auf welcher gewöhnlich die Freislechter ihren Schülern den Unterricht erteilten. Heut hatte jedoch dieser Raum nicht seine gewöhnliche Bestimmung, sondern zwei schön geschmückte Sessel mit abenteuerlichen Verzierungen boten ihre geschweiften Arme und ihre breiten, mit einem kolossalen W. geschmückten Lehnen den zu erwartenden Fechtrittern — eben jenen Waffenlehrern — dar. Unzählige Volksmenge hatte sich hinter die Schranken gedrängt, und die beiden im innern Raume wachshütenden Schutzhalter, zwei baumlange Büttel in weiten Wappentröcken und mit starken Partisanen, hatten alle Noth,

die muthwilligen, wartenden Zuschauer in Ordnung und von den Schranken zurückzubalten. Mancherlei waren die oft mehr als derben Scherze, welche hier vom Munde der jungen Handwerksgefelln gehört wurden, schallendes Gelächter begleitete oft das treffende oder gesuchte Witzwort eines Vorlauten. —

Breslau hatte nämlich damals unter der Regierung des schwachen und geistigunmündigen Königs Wenzel zu einer Höhe der Macht und Selbstständigkeit sich emporgeschwungen, welche allen übrigen Nachbarstädten, ja selbst dem fernern Könige furchtbar war, der es nicht wagte, mit thatkräftigen Maaßregeln der durch Gewährung immer übermüthiger Bürger zu brechen. Die oligarchische Aristokratenvorfassung der Stadt selbst gestattete der vollziehenden Macht des Senates eine unbeschränkte Willkür, und es konnte nicht fehlen, daß diese eine durch Reichthum hoffärtige und durch Gesetzeszwang erbitterte Volksmenge zu einem wilden Haß reizen mußte, der nur des zündenden Funkens bedurfte, um in den heißten Flammen aufzuschlagen, denn nicht umsonst hing vom breiten Gurt Messer und Schwert herab, und dieselbe Hand, welche am Werkeltage Hobel, Hammer und Pfeiemen zum Nuß und Frommen der Gemeinde handhabte, übte am Samstage die ritterlichen Gebräuche des Krieges in den Genossenschaften der Gilden.

Plötzlich wurde die Aufmerksamkeit der Menge durch ein seltsames Geklirren und von gelunden Pfeifen begleitenden Trommelschlag unterbrochen. Summe Erwartung verbreitete sich über die Gesichter, als nun durch das große Thor der bunte Zug der Fechter herein strömte, dessen Abenteuerlichkeit wir unsern freundlichen Lesern beschreiben müssen. Voran schritten die Stadtpfeiffer in rothen, phantastisch ausgepukten Hößen, die Pfeiffen und Hörner mit bunten Schnüren umwunden, deren dicke Quasten in einander verschlungen, fast den Boden berührten. Ihnen folgten der Stadt Ausrer, in schwarzer Amtskleidung, welche seitfam genug gegen die bunten Mäntel abstach, die bis zu den Fersen reichend mit den weißen langen Stäben ihre Würde bezeichneten. Hinter ihnen stolzierten mit gemessenen, würdevollen Schritten die beiden Freifechter, welche heut das Amt der Kampfrichter bekleideten. Jean Paitieu, von seinem schwarzen Bart und Haupthaar der Schwarze genannt, (weshalb er sich am liebsten Jean Noire rufen hörte) war der eine, welcher im langen, spanischen Waffenrock, über dem ein zierlich gefalteter kurzer Mantel hing, stolz die gaffende Menge überblickend, daherschritt, während sein Gefährte, Jakob Kantter von Nürnberg, nur mühsam den stolzen Gang jenes nachahmte; denn als er sich vor zwei Jahren bei ähnlicher Festlichkeit den gekrümmten Stoßdegen unter dem Fuße grade treten wollte, hatte er sich in die Ferse geschnitten, und labmte seit jener Zeit. Paarweise folgten den Weiden die Fechter. Größtentheils waren dies Breslauer Patrizierföhne, Handwerker und fahrende Schüler, welche Jugendkraft und körperliche Gewandtheit zu den Übungen der Ritterlichkeit berechtigten. Nach den Patentgefechten der Freifechter durften sie nur kurze wollene Wämser, Blechhauben und Stulphandschuhe tragen, und es hatte deshalb jeder nach eigenem Geschmack und wie ihn Vermögen und Stand berechnete, das Gefäß benützt, durch ausländischen Schnitt und durch Farbenpracht seine Persönlich-

keit herauszuputzen. Wir erblickten deshalb neben dem schwarzen Brustkleide der fahrenden Schüler, welche ihre bartberaubtes Kinn sich kenntlich machten, die bunten, oft mit drei bis vier Farben geschmückten Wämser der jungen Handwerker, während der Stolz und Reichthum der Patrizierföhne sich durch weitgepuffte Epigenärmel, kostbare Silbergürtel — ein Vorrecht ihres Standes, das erst neuerdings den Bürgern einersagt worden war — so wie durch die mit edlem Metall und stolzen Federbüschen gezierten Helmhauben auszeichneten.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Die Nachbarschaft.

Verehrtester Herr Beobachter!

Das Publikum hat die sprechendsten Beweise, daß Sie mit Ihrem gemeinnützigen Wochenblatte, neben einer angenehmen und lehrreichen Unterhaltung, zugleich die Beförderung der allgemeinen Ordnung und Sittlichkeit bezwecken. In Betracht dieses Legteren stelle ich es Ihrem Ermessen anheim, ob Sie das Nachfolgende einer öffentlichen Bekanntwerdung würdig erachten.

Ich bewohne in einem Hause der *** Straße ein Zimmer, welches nur durch dünne Wände von zwei daranstoßenden größeren Wohnungen geschieden ist, deren Inhaber ein Paar mit im Uebrigen gänzlich unbekannte Familien sind. In Folge der erwähnten Bauart ist es natürlicher Weise gar nicht zu vermeiden, daß ich öfters von demjenigen Zeuge sein muß, was bei meinen Nachbarn gesprochen oder sonst vorgenommen wird, zumal wenn dies, wie es leider nicht selten geschieht, etwas laut, ja sogar stürmisch erfolgt. Gern möchte ich mir zuweilen die Ohren verstopfen oder meine Wohnung verlassen, wenn nur durch das Erstere etwas gebessert würde, oder meine Geschäfte jedesmal das Letztere erlaubten.

Meine Nachbarschaft rechts, eine Wittve, welche mit ihrer unverehelichten Tochter zusammen wohnt, ist sterblich verliebt in — die Schnapsflasche. So oft dieselbe betrunken zu Hause kommt, und dies gehört keineswegs zu den Seltenheiten, wird sie von ihrer Tochter an der Thür mit gewissen Complimenten empfangen, die keinem Theile Ehre machen. Darauf erfolgt ein gewaltiges Zuschlagen der Thüren, welches gleichsam das Signal ist zu einem nunmehr beginnenden Spektakel, wobei man rasend werden möchte. Dennoch wollte ich dies mit Resignation ertragen, wäre mir nicht mit der linken Hand wohnenden Familie vor einiger Zeit ein zweiter, noch abscheulicherer Plagegeist heraufgestiegen, und dadurch das Maaß gerüttelt und gestüttelt voll geworden.

Diese Familie ist ein trauriges Beispiel häuslichen Zwistes. Selten herrscht ein Schein von Friede und Eintracht, wenn der Mann anwesend ist; jedoch vielleicht weniger durch sein, als seines Weibes Verschulden. Eine Schwester von diesem wohnt bei der Familie. Unter Beiden entspinnt sich, sobald der

Mann, um seinem Erwerbe nachzugehen, die Schwelle überschritten hat, in der Regel ein lautes Gespräch, dessen Gegenstände größtentheils die Schwächen und Mängel des Abwesenden sind, wobei es scheint, als ob sie sich in schmutzigen und boshaften Aeußerungen und Anmerkungen gegenseitig überbieten wollten: Zugleich wird Abrede genommen, wie man den Mann, wenn er zurückkehre, empfangen und seine Fragen u. s. w. entgegen wolle. Erscheint derselbe endlich, so beginnt, wie es nicht anders zu erwarten sein konnte, Hader und Zwist. Von allen Seiten angefeindet, sieht er sich genöthigt, das Haus wieder zu verlassen. Mehr oder weniger betrunken kehrt er wieder zurück, oft erst um Mitternacht, und nun geht der Teufelslärm, wie man sich denken kann, erst recht los. Die Thüren krachen, der Mann flucht und roht, die Weiber und Kinder schreien und heulen; die süße nächtliche Ruhe für mich und mehrere Bewohner des Hauses ist dahin. — Werden die Leuten am folgenden Morgen darüber zur Rede gestellt, so versichern sie unter Lachen, daß sie Gesellschaft gehabt und sich ein wenig belustigt hätten! —

Sie, mein Herr Beobachter, werden mich dieser Plage wegen, gewiß von Herzen bemitleiden, um so mehr, da ich durch schwer zu beseitigende Umstände abgehalten werde, meine Wohnung irgend wo anders hin zu verlegen. Ich darf daher mit Zuversicht auf Ihren gütigen Beistand rechnen, der schon vielfach den besten Erfolg geäußert hat, und unterzeichne ic. M.

Der Grobian.

(Eingefandt.)

Herr Z, ein arger Grobian,
Ein Mensch, höchst widerwärtig —
Fängt man mit ihm zu reden an —
Schmaukt gleich: „Wir sind schon fertig!“ —
O, sah' er dabei sein Gesicht,
Wenn er so schmaukt, der grobe Nicht;
Wie ekel, widerwärtig! —
Herr Z, Sept sind wir fertig! —
Superfein.

Die preussische Gesinde-Ordnung.

(Fortsetzung.)

(Auszug aus dem Allg. Landrecht Thl. 1. Tit. 6.)

§. 60. Für den von Diensthoten zugesügten Schaden ist die Herrschaft in der Regel nicht verantwortlich.

§. 61. Wer aber wesentlich geschehen läßt, daß sein Gesinde einem Andern einen Schaden zufüge, der wird als Theilnehmer an der unetlaubten Handlung des Gesindes angesehen. (§. 59.)

§. 62. Wer Gesinde, das durch einen überwiegenden Hang zu groben Lastern, durch einen hohen Grad von Blödsinn oder Ehermuth oder durch ansteckende Krankheiten, andern gefährlich werden kann, wissentlich in Dienst nimmt, oder darin behält, der haftet für alle Gefahr.

§. 63. Für den durch Diensthoten angerichteten Feuerschaden haftet die Herrschaft auch alsdann, wenn ihr die Unvorsichtigkeit des Gesindes bei dem Gebrauche von Feuer und Licht bekannt gewesen ist, und sie dasselbe dennoch beibehalten hat.

§. 64. Wenn Jemand zu einem Geschäfte ein dazu unrichtiges Gesinde wissentlich bestellt, so haftet er für den Schaden, welcher einem Dritten, bei der Ausrichtung des Geschäftes, durch die Untüchtigkeit des Gesindes zugesügt worden.

Auszug aus der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818, die Kontraventionen des Gesindes betreffend.

§. 132. Gewerbetreibende müssen für ihr Gesinde, Gewerkschaften und ihre im Hause befindlichen Ehegatten und Verwandte ohne Unterschied haften. (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §. 29.)

12) Aufhebung des Vertrages durch den Tod.

§. 99. Stirbt ein Diensthote: so können seine Erben Lohn und Kostgeld nur so weit fordern, als selbiges nach Verhältniß der Zeit bis zum Krankentlager rückständig ist.

§. 100. Begräbnißkosten ist die Herrschaft für das Gesinde zu bezahlen in keinem Falle schuldig.

§. 101. Stirbt das Haupt der Familie, so sind die Erben nicht gehalten, das Gesinde länger, als bis zur nächsten gesetzlichen Ziehzeit §. 32. 33. 34. zu behalten, wenn auch durch besondern Vertrag eine längere Dienstzeit festgesetzt wäre.

§. 102. Erfolgt jedoch der Todesfall nach der Kündigungsfrist, so muß Gesinde, welches dies zu häuslichen Verrichtungen bestimmt ist das baare Lohn, doch ohne Kost oder Kostgeld für das nächstfolgende Vierteljahr noch überdies statt Entschädigung für die verspätete Kündigung erhalten; Gesinde aber, das zur Landwirthschaft gebraucht wird, noch für das nächstfolgende Jahr beibehalten werden, falls keine andere freiwillige Abkunft getroffen werden kann.

§. 103. Sind Diensthoten zur besondern Bedienung einzelner Mitglieder der Familie angenommen, so können bei dem Absterben derselben die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen auch auf sie angewendet werden.

§. 104. Männliche Diensthoten behalten die ganze gewöhnliche Livrée, wenn sie der verstorbenen Herrschaft schon ein halbes Jahr oder länger gedient haben.

§. 105. Sind sie noch nicht so lange in ihren Diensten gewesen, so müssen sie Rock, Weste und Hut zurücklassen.

§. 106. War der Bediente monatweise gemiethet; so erhält er Lohn und Kostgeld, wenn die Herrschaft vor dem funfzehnten Monatsstage stirbt, nur auf den laufenden, sonst aber auch auf den folgenden Monat.

§. 107. Entsteht Konkurs über das Vermögen der Herrschaft so finden die Vorschriften §. 101 bis 106 Anwendung.

§. 108. Der Tag des eröffneten Konkurses wird in der Beziehung dem Todestage gleich geachtet.

§. 109. Wegen des alsdann rückständigen Gesindelohns bleibt es bei den Vorschriften der Konkurs-Ordnung.

(Fortsetzung folgt.)

Lozales.

Am 15. d. M. ging ich auf's Burgfeld, um den Fleischbedarf für den Sonntag einzukaufen. Bei einem hiesigen Fleischer, der ebenfalls dort feil hat, feilschte ich um eine Schöpfenkeule, die reichlich 4 Pfd. smmt dem sehr großen daran befindlichen Vorschlage wog. Ich war damit zufrieden, und wollte eben den Geldbetrag dafür erlegen, als ich bemerkte, daß der Verkäufer zu der bereits ausgewogenen Keule noch einen Knochen legte, um selbige auf 5 Pfd. auszuwiegen; damit war ich nicht zufrieden, und bemerkte, daß ich unter dieser Bedingung die Keule nicht kaufen könnte. Hierauf brach der Verkäufer nicht nur in die gemeinsten Schimpfreden gegen mich aus, sondern schlug auch sogleich mit dem Fleische nach mir.

Um einen allgemeinen Strafen-Skandal zu vermeiden, begab ich mich, ohne ein Wort auf die mir zugesügten Beleidigungen zu erwidern, hinweg; doch waren eine nicht geringe Anzahl Augen und Ohrenzeugen gegenwärtig, die über das pöbelhafte Benehmen des Fleischers ihren lauten Unwillen zu erkennen gaben.

Wer also statt Knochen Fleisch kaufen will, der sehe sich vor, daß ihm nicht Ähnliches begegnet. L.....

* * * Die zu der Koch'schen Eisenbahn in Morgenau gehörigen Malereien sind nun endlich ganz vollendet, und machen ihrem Verfertiger, Hrn. Maler Langner keine Unehre. Sie stellen die Bahnhöfe von Leipzig und Dresden, den Durchstich von Machern und den Tunnel naturgetreu dar, und sind recht fleißig ausgeführt. — Im Koch'schen Etablissement, das gegenwärtig wegen seiner vielen darin aufgestellten Bergnüglichkeiten wohl das besuchteste in Morgenau ist, hat ein Hr. Kopelet jetzt auch Panoramen aufgestellt, die zu dem Breslauer Lieblingspreise von 1 Sgr. für männiglich zu sehen sind.

Gestorben.

Vom 8. bis 14. Mai sind in Breslau als verstorben angemeldet: 59 Personen (28 männl. 31 weibl.) Darunter sind: Tödtgeboren 2; unter 1 Jahre 16; von 1—5 Jahren 8; von 5—10 Jahren 3; von 10—20 Jahren 3; von 20—30 Jahren 4; von 30—40 Jahren 3; von 40—50 Jahren 5; von 50—60 Jahren 5; von 60—70 Jahren 4; von 70—80 J. 3; von 80—90 J. 1; von 90—100 J. 0.

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J. M.
Mai.	5. Kürschnergef. L. Stiel.....	ev.	Lungenschwindf.	26 —
	d. Müllergef. Wolf S.....	—	Tödtgeboren	— —
	6. Töpfergef. A. Denck.....	ev.	Wassersucht	35 —
	1 unehl. L.....	ev.	Brechrucht	— 6
	7. d. Obersteuer-Controll. Scholz S.....	ref.	Krämpfe	— —
	1 unehl. L.....	ev.	Krämpfe	— 1
	d. Schneider G. Reiz S.....	ev.	Krämpfe	— 6
	d. Wittwe Richter L.....	ev.	Schwindsucht	9 —

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J. M.
Mai.	7. Hansbes. A. Kretschmer.....	ev.	Unterleibsleiden.	69 —
	d. Kürassier C. Trumpf L.....	fath.	Auszebrung	2 2
	d. Chirurgus G. Nischel L.....	ev.	Gehirnentz.	4 4
	d. Pfl. u. gärtner N. Preuler L.....	ev.	Luftröhrenschw.	9 3
	d. Schneider A. Resner L.....	ev.	Lungenschwindf.	13 —
	d. Klempner Niede L.....	ev.	Gehirnentz.	— 9
	Musketier J. Kaufmann.....	fath.	Nervenfieber	22 9
	9. Schneidergef. J. Schmidt.....	fath.	Lungenschwindf.	31 —
	Gym. Müllr. J. Flothe L.....	ev.	Tabes.....	47 —
	d. Tagarbeiter G. Damm L.....	ev.	Krämpfe.....	— —
	1 unehl. S.....	ev.	Krämpfe.....	— —
	1 unehl. S.....	fath.	Krämpfe.....	1 6
	Ganzellstemw. G. Alder.....	fath.	Auszebrung	53 —
	d. Zimmergef. V. Schmidt L.....	ev.	Brechrucht	2 6
	1 unehl. S.....	ev.	Zahnkrampf.....	2 10
	10. Handelsmann S. Friederstein.....	jüd.	Alterschwäche	74 —
	d. Krambäbler N. Schielmann.....	ev.	Brünnwasserf.	51 6
	1 unehl. S.....	ev.	Epilepsie.....	3 —
	d. Instrumentenmacher Kleiner L.....	ev.	Stechfluß.....	— —
	d. Schneider Wittber S.....	—	Schwäche.....	— —
	1 unehl. S.....	—	Tödtgeboren	— —
	1 unehl. L.....	fath.	Zahnkrampf.....	1 1
	d. Haushl. A. Damm L.....	ev.	Abzebrung.....	— 3
	Druckstemw. W. v. Förken.....	ev.	Lungenlähmung	66 —
	Musketier G. Krins.....	ev.	allg. Entkräftung	20 14
	Unverehl. M. Barthe.....	ev.	Alterschwäche	75 —
	1 unehl. S.....	ev.	Krämpfe.....	— 6
	11. Tagarbeiter W. Hampel.....	ev.	Zehrfieber.....	44 —
	d. Tagarbeiter H. Wolf S.....	ev.	Abzebrung.....	— 4
	d. Schneider M. Heilborn L.....	jüd.	Brustwasserf.....	2 —
	Soldatenw. T. Falk.....	fath.	Wassersucht.....	83 —
	12. Schuhmacherw. A. Jöbel.....	ev.	Lungenschw.....	75 —
	Tischlergef. A. Göring.....	fath.	Lungenschw.....	23 —
	Mälzerechl. G. Meyer.....	ev.	ner. Fieber.....	53 —
	d. Bäckergef. A. Bürkenhagen L.....	—	Tödtgeboren.....	— —
	Diensth. A. Karneki.....	ev.	Nervenfieber.....	15 —
	d. Vendor G. Wenzlau Fr.....	ev.	Schwindsucht.....	41 6
	Hospitalit. Kamolz.....	ev.	Unterleibsleiden.....	65 —
	d. Freireiten A. Schlegel L.....	ev.	Auszebrung.....	1 3
	13. Freigärtner A. Wutke.....	fath.	Gehirnentz.....	39 —
	Buchhalterw. H. Bretschneider.....	ev.	Lähmung.....	31 —
	Tagarbeiterw. G. Trippmacher.....	fath.	Lungenschwindf.....	56 —
	Tagarbeiter G. Haber.....	ev.	Lungenschwindf.....	48 —
	d. Schneidergef. London L.....	jüd.	Schwäche.....	— —
	Tischlergef. L. Lachnit.....	fath.	Krämpfe.....	— 9
	d. Gärtner N. Panfatsch L.....	ev.	Schlag.....	— 17
	Mutterzschner W. Fündzell.....	fath.	Lungenschwindf.....	20 8
	Schäfer G. Strauß.....	ev.	Verleg. d. Fu.....	41 —
	Defillateur A. Stehr.....	fath.	heft. Fieber.....	53 —
	d. Kanzellst. G. Konigske Fr.....	ev.	Herybenetlwaf.....	69 1
	Gym. Tuchmacher W. Zwirner.....	ev.	Unterleibsleiden.....	56 —

Theater-Repertoire.

Dienstag, den 18 Mai: „Die Fremde,“ Schauspiel in 5 Akten von Frau von Weissenthurn.